

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Eisen- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich-Sonntag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.60 Mk. Anzeigenpreis die 6 Spalten-Colonne für Arbeitergesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Redaktion und Geschäftsstelle: Duisburg, Seltentstraße 17. Fernruf 536. Abaktion: Sonntag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 34.

Duisburg, den 25. August 1917.

18. Jahrgang.

Zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter

In der letzten Nummer unseres Organs brachten wir im dem Artikel „Lehrverträge und Jugendarbeit“ einen Lehrvertrag mit dem sog. Pflichtjahr zum Abdruck. Wie solche „Lehrverträge“ zu beurteilen sind, legten wir eingehend dar. Solche Verträge bestehen aber nicht bloß für Lehrlinge. Nehmliche, oft noch schlimmere, bestehen noch für jugendliche Arbeiter und auch für volljährige Arbeiter. Es ist notwendig, daß man sich mit diesem Vertragsystem in Handwerk und Industrie des eingehenden einmal befaßt. Dieses hat sich zu einem starken Kriegszübel ausgewachsen, das über den Kreis der unter solchen Verträgen Beschäftigten hinaus, seine nachteiligen Wirkungen zeigt. Für heute soll zur Ergänzung des letzten oben genannten Berichtes der Abdruck eines Vertrags aus einer württembergischen Maschinenfabrik erfolgen. Dieser Vertrag hat unter Weglassung der Personalien (das Original liegt uns vor) folgenden Wortlaut:

„Mit dem jugendlichen Arbeiter N. N. ist folgendes Abkommen getroffen worden:

Derselbe tritt am (Datum) in die Maschinenfabrik von F. Z. S. hier in Arbeit und zwar als „jugendlicher Arbeiter“, wobei die Verwendung deselben nach Gutdünken der Fabrikleitung erfolgt.

Derselbe erhält einen Stundenlohn von 20 Pfg. (zwanzig Pfennige) für die ersten 4 Monate; von da ab, je nachdem derselbe brauchbar ist, 2-3 Pfg. mehr. Alle vollen Arbeitstage, während solcher N. N. gearbeitet hat, wird demselben für 12 Arbeitstage ein Ertragsbetrag von Mk. 3.— (drei Mark) zurückgelegt. Nachdem nun N. N. 2 volle Jahre, welche weder durch Krankheit noch sonstiges Fehlen unterbrochen werden dürfen, gearbeitet hat, erhält derselbe den gesamten gesammelten Betrag ausbezahlt. Der Tag der Auszahlung dieser Summe verschiebt sich sonach um event. Fehltag. Auf Auszahlung dieser Summe hat N. N. auch nur dann Anspruch, wenn derselbe zwei volle Jahre in der S. S. Fabrik gearbeitet hat. Bei einem frühzeitigen Austritt als zwei Jahre hat N. N. keinerlei Anspruch auf Auszahlung der hinterlegten Beträge und verfallen dieselben der Firma S. S. . . .

Sollte die Kündigung oder Entlassung seitens der Firma S. S. . . . infolge Ungehorsams oder unehrlicher Beteuerungen gegen die Vorgesetzten oder aus irgendeinem Grunde, welcher in der Person des N. N. liegt, erfolgen, so hat derselbe ebenfalls keinen Anspruch auf Auszahlung der Summe, noch eines Teilbetrages. Dagegen, wenn N. N. wegen Arbeitsmangels vor Ablauf von 2 Jahren entlassen werden sollte, müßten ihm auch die Teilbeträge ausbezahlt werden.

Damit erklären sich einverstanden:

(Unterschriften)“

20 Pfg. Stundenlohn für den jugendlichen Arbeiter“ mit 1 1/2 Jahren, nach 4 Monaten, „je nachdem derselbe brauchbar ist,“ 2-3 Pfg. mehr. Alle 2 Wochen (voller Arbeitstag) werden ihm 3 Mark zurückgelegt. Da der Junge nach den gegenwärtigen Verhältnissen 11 Stunden pro Tag zu arbeiten hat, macht dies pro Stunde 2 1/4 Pfg. aus. Dieser angesammelte Betrag wird noch vermindert, wenn der Betreffende vor zwei Jahren selbst austritt oder von der Firma „infolge Ungehorsams oder unehrlicher Beteuerungen gegen die Vorgesetzten oder aus irgendeinem Grunde, welcher in der Person des N. N. liegt,“ entlassen wird. Das sind geradezu standeslose Bestimmungen, wie der ganze „Vertrag“ überhaupt die einseitigste Ausnutzung selbst darstellt. Daß man solche Verträge noch den Vätern zur Unterschrift ins Feld hinaus schiebt, wollen wir nur zur Ergänzung anführen. Soll das zur Erleichterung des Durchhaltens der Arbeiterfamilie sein?

Einen rechtlichen Schutz können solche Verträge nicht beanspruchen. Zur Sanktion solcher ungeheuerlichen einseitigen Arbeitsverträge ist unsere Gewerbegesetzgebung nicht da. Soll ein Arbeitsvertrag Rechtsgültigkeit besitzen, so muß er auf der Grundlage geschlossen werden, daß Rechte und Pflichten gegenseitig in ein gleiches Verhältnis gebracht werden, wie auch ein solcher Vertrag einem Arbeiter ein den Zeiten entsprechendes Auskommen gewährleisten muß. Ein Vertrag, der aber von vornherein nicht dem Existenzminimum entspricht, lediglich eine einseitige Ausnutzung der Arbeitskraft des Arbeiters zu Gunsten des Unternehmers darstellt, widerspricht den guten Sitten. Dieser Auffassung pflichtete auch kürzlich in einer Entscheidung vom 2. August 1917 der Schlichtungsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst in Baden-Württemberg zu, indem er auch den vertraglich beschäftigten Arbeitern dieselben Lohnsätze zusprach, wie den nicht unter Verträgen Beschäftigten. Unser Verbandsvorstand hatte den Schlichtungsausschuß auf das Unwürdige und gesetzlich ohne Unterlage stehende solcher „Verträge“ besonders hingewiesen. (Siehe Rundschau: „Aus-

den Schlichtungsausschuß.“) Der Schlichtungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß solche Verträge (u. a. hatte ein über 20 Jahre in der Firma beschäftigter Berufsarbeiter auf Grund eines solchen „Arbeitsvertrags“ einen Stundenlohn von 49 Pfg.) einem Arbeiter kein Auskommen ermöglichen. Ohne eine solche Grundlage kann man keinem Arbeiter eine Arbeit zumuten. So wurde auch Ausgelernten, die noch als Gesellen ein 4. Pflichtjahr im Vertrag haben, statt der vertraglichen 18-20 Pfg. Stundenlohn, ein solcher von 65 Pfg. als Mindestlohn vom Schlichtungsausschuß angesetzt, wie auch den Lehrlingen für die enorm gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu ihren Vertragsfaktoren eine Zulage von 5 Pfg. pro Stunde zugesprochen. Solche Urteile entsprechen auch dem Sinne unserer Gewerbeordnung. An uns muß es liegen, daß da, wo solche unwürdigen Vertragsverhältnisse noch bestehen, diese beseitigt werden. Grundriss muß sein: Für die Leistungen auch ein Lohn, der die Möglichkeit eines Auskommens bietet.

Erneut geht hieraus wieder die Wichtigkeit der Organisation für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und insbesondere auch für die Jugendlichen hervor. Der christliche Metallarbeiter-Verband Deutschlands kann am wirkungsvollsten arbeiten, je mehr die noch unorganisierte Arbeiterschaft den Anschluß an ihn vollzieht und alle Mitglieder als eifrige Gewerkschaftler sich betätigen.

Gegen den Kriegswucher

Der Materialismus unserer Zeit hat weite Kreise unseres Volkes ergriffen und die Begehrlichkeit mächtig gesteigert. Die Not des Nächsten ist vielen, selbst während der harten Kriegszeit, ein leerer Begriff geblieben. Diese Not wird sogar von vielen zu wucherischer Ausbeutung, zur Geizhalserei und Ansammlung von Kapitalien benutzt, die als Höchstes gelten. Der Hinweis der Kirche auf die großen Gebote des Herrn, der Nächsten- und Vaterlandsliebe, wird vielfach mißachtet. Die bisherigen Anordnungen, die Gesetze des Staates haben sich dem Kriegswucher gegenüber als unvollständig und wenig wirksam erwiesen. Im Interesse unseres Volkes wie des Vaterlandes muß aber die Wucherpest, und zwar nachdrücklicher wie bisher, bekämpft, muß diese elende Krankheit zu heilen gesucht werden. Die Staatsmacht aber hat Versäumtes nachzuholen; sie ist keineswegs so unzulänglich, wie sich bisher gezeigt hat.

Nach dem Willen des Reichstags, der wiederholt schärfere Gesetze gegen den Wucher verlangt hat, wäre wohl manches besser. Es sei erinnert an die verschiedenen zunächst im Hauptauschuß 1915 und 1916 gegebenen Anregungen und Anträge, die von Mitgliedern des Zentrums, der Sozialdemokratie, der Deutschen Fraktion, den Nationalliberalen, der Fortschrittspartei gegeben wurden. Sie laufen hinaus auf eine amtliche Ueberwachung der Preisbildung, Festsetzung von Höchstpreisen, bei Ueberschreitung derselben Einziehung des Gewinnes und Bestrafung durch Geldbußen oder mit Gefängnis, Schließung der Geschäfte. Eine vom Zentrum am 14. März 1917 neuerdings vorgelegte Entschliebung, die der Reichstag halb darauf annahm, verlangte die schärfere Vorlage eines Gesetzesentwurfes, welcher den Kriegswucher wirksam bekämpft, insbesondere die Einziehung der erlangten wucherischen Vermögensgewinne in allen Fällen vorgeschrieben. Ein hervorragendes Reichstagsmitglied, Abg. und Jurist Gröber, hat dazu noch weiter verlangt, daß die Aburteilung der Preisstreiber, Wucherer, den Kriegshyänen der Heimat, Vaterlandhütern überlassen werde, da diese bei der Frage: was ist Wucher? nicht so leicht über juristische Zwangsfragen stolpern würden.

Der Reichstag kann sich in seinem Vorgehen auf die große Volksmehrheit, auf die Gewerkschaften und Arbeitervereine, auf die Bauern- und Handwerkervereine, die Staatsangestellten stützen. Auf einer Tagung in München, am 28. Juni bereits 1916, hatte eine Vertretung der süddeutschen katholischen Arbeitervereine in einer Entschliebung ausgesprochen: Jeder illegalen Preissteigerung unter Ausnutzung der Marktlage ist mit allen Mitteln entgegenzutreten. Bei nachgewiesenen wucherischen Bestrebungen müssen die höchst zulässigen Strafen verhängt werden.

In der Eingabe, die der Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses (Februar 1917 an das Kriegsernährungsamt richtete, ist scharf Stellung genommen worden gegen die „Kriegskonjunkturgewinne, die lediglich auf der Not des Volkes basieren“. Wer in der gegenwärtigen Lage sachlich ungeduldfertig hohe Preise fordert, soll als Vaterlandsverräter angesehen und entsprechend behandelt werden.

Da die Bestimmungen des geltenden Rechts sich nicht ausreichend erweisen, ist der Bundesrat erstmals am 23. Juli 1915 mit einer besonderen Verordnung gegen übermäßige Preisforderungen der Erzeuger und Händler vorgegangen, durch eine weitere Verordnung vom 23.

Mai 1916 wurden die dort angebrachten Strafen erhöht und die Strafbestimmung des Höchstpreisgesetzes mit der Preiswucherordnung dahin in Einklang gebracht, daß auf Geldstrafe und Gefängnis gleichzeitig erkannt werden kann.

Sodann wurden, zunächst in Bayern, die größeren Gemeinden durch Verordnung vom 25. September 1916 verpflichtet, Preisprüfstellen zur Ueberwachung des Handels und zur Festsetzung angemessener Preise einzusetzen. Schließlich ist auch eine Reichspreisstelle errichtet worden. Es sind nun rund 1100 Preisprüfstellen geschaffen, die, wie eine Anzahl Konsumentenausschüsse, die Preisbildung zu überwachen haben.

Diese Stellen haben zweifellos gut gewirkt, aber die unberechtigte Preissteigerung nicht überall hindern können. So wurde denn im August 1916 zunächst für Preußen ein Preiswucheraut geschaffen, das dazu berufen ist, das wucherische Treiben gewisser Kreise in verhärteter Mäße zu bekämpfen. Auch in anderen Bundesstaaten sind solche Ämter eingerichtet worden. Wie umfangreich die Arbeit auf diesem Gebiete ist, sagt zur Schande eines erheblichen Volksteiles die vom Stellvertreter des Reichskanzlers am 5. März 1917 dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Es heißt dort Seite 8: Unbeschadet der Gründung der Kriegsernährungsämter, hat die Tätigkeit des Kriegsernährungsamts auf dem Gebiete der Bekämpfung des Preiswuchers nicht ab-, sondern noch wesentlich zugenommen. Die Preisprüfstellen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Wirtschaftsverbände sowie die Kriegsernährungsämter selbst haben in den letzten Monaten die Tätigkeit der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts auf diesem Gebiete in großem Umfang in Anspruch genommen.

Weit ist es also gekommen. Es erscheint völlig gerechtfertigt, nimmere mit härteren Mitteln, einschließlich den zuletzt erwähnten Vorschlägen im Reichstag gegen den Preiswucher vorzugehen. Vielleicht kann die österreichische Wucherverordnung vom 12. Oktober 1914 beispielsweise herangezogen werden. Sie bestraft gewerbmäßige Wucherer wegen Verbrechen von einem bis zu fünf Jahren Kerker, die anderen mit Arrest oder Gefängnisstrafen.

Die außerordentlichen Kriegsgewinne sind in Frankreich, ähnlich wie bei uns mit einer Abgabe, in Höhe von 50 Prozent belegt. In England muß die Kriegsindustrie den Ueberschuß eines berechneten Nettoverdienstes glatt abliefern. So könnte auch in unserem Lande verhindert werden, daß eine Reihe von Firmen jetzt im Kriege an ihre Leiter und Aktionäre weit höhere Dividenden und Gewinne verteilen können als wie in Friedenszeit. Das macht böses Blut, zumal andere im Dienste des Vaterlandes Hab und Gut verlieren, Blut und Leben opfern müssen.

Diese geradezu empörenden Widersprüche auszugleichen muß in einem Rechtsstaate doch möglich sein, ohne daß dadurch die Volkswirtschaft aus den Angeln geht und die Zeichnung von Kriegsanleihen beeinträchtigt wird. Wichtiger noch ist doch, daß die Stimmung unserer Feldgrauen erhalten bleibt, daß sie nicht gedrukt, sondern gehoben wird. Wie soll dies aber möglich sein, wenn gewisse Schlemmer oder Nichtstuer in der Sorge um ihren Bauch durch hohe Preisangebote dem Wucher Vorschub leisten, den Angehörigen der kämpfenden Krieger das Leben verteuern oder ihnen gar das Brot wegnehmen. Daher müssen auch jene Leute, die zur Ueberschreitung der Preise anreizen, durch das neu zu schaffende Wuchergesetz getroffen werden.

Kartelle und Syndikate in der Deutschen Metallindustrie.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die deutsche Metallindustrie auf dem Inland- und Weltmarkt werden in Zukunft zwei Momente sein, die Kartellierungsbestrebungen in den einzelnen Subindustrien und darüber hinaus die Ansammlungen mächtiger Kapitalien und Werke in einer Hand durch Fusionen. Diese Entwicklungen sind notwendige Folgeerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsperiode, die auf dem Inland- und Auslandsmarkt großen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch schwerste Kämpfe zu führen hat. Der rücksichtslose Wettbewerb, in dem man früher das freie Spiel der Kräfte als Angelpunkt alles Wirtschaftsgeschehens sah, ein Standpunkt, welchen sehr einflußreiche national-ökonomische Schulen und in geistiger Verbindung oder Abhängigkeit davon die Industrien vertraten, mußte auf die Dauer dem Produzenten um so fühlbarer werden, je schärfer der Wettbewerb und die Konkurrenz wurden. Dieser Zustand wurde um so drückender empfunden, je mehr die Massenerzeugung in den einzelnen Ländern sich steigerte und je weniger vorläufig die Qualität der Ware über die Masse einen Sieg davontrug.

gen konnte; selbst die nationalen Zollschranken, die seit 1870 sich in immer größerem Umfange um die Länder legten, vermochten den Wettbewerb nicht einzudämmen, zumal die modernen Umbildungen und Erfindungen in der Industrie sie zum großen Teil fast illusorisch machten.

Daß bei diesen Kämpfen jedes Werk vor einer ungeheuren Zukunft stand, daß stets ein Preisdruck eigener Waren notwendig war, um ein anderes Werk zu unterbieten, war selbstverständlich. Dazu kam auch die Menge Abschreibungen und stiller Reserven, die ein Großbetrieb machen mußte, wenn er den Anforderungen und Fortschritten der Technik gewachsen sein sollte, also Gelder, die für den Wettbewerb nicht in erster Linie in Frage kamen, aber doch auch verbrennt werden mußten. Alles das zwang die zersplitterte Industrie dazu, nach einem Mittel der Konkurrenzregulierung zu suchen und an Stelle des vernichtenden Ringens bindende Regeln für bestimmte Gruppen aufzustellen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die deutsche Industrie diesen Gedanken der Kartellierung in einer Form bei sich ausgeprägt hat, wie wir ihn selbst in älteren Industrieländern nicht finden. Der Grundgedanke der Kartelle ist eine freie Vereinbarung zwischen vielen oder allen selbständigen Unternehmungen eines Industriezweiges, die, um größere Rentabilität zu erzielen, den Zweck verfolgen, den gegenseitigen Wettbewerb entweder einzuschränken oder ganz aufzuheben und geschlossen auf dem Markte vorzugehen. Wesentlich ist vor allem, daß die einzelnen Kartellmitglieder selbständig bleiben mit Ausnahme natürlich der vertragsmäßigen Bindung. Dadurch stehen sie im gewissen Gegensatz zu den Trusts, die freilich auch eine Beseitigung der Konkurrenz, aber unter wesentlich andern Gesichtspunkten bezwecken. Die Trusts sind nicht aus den Bedürfnissen dieser oder jener Gruppe entstanden, sondern durch Ankauf der größeren Mengen von Aktien aus Spekulationszwecken zu monopolistischen Unternehmungen zusammengeschlossen worden. Die rücksichtslose, skrupellose Form haben diese Gebilde in Amerika gefunden, wo keine Gesetzgebung ihr Hindernis in den Weg tritt; in milderer Form zeigen sie sich auch bei uns in Deutschland, wo die A. E. G., der Trust der deutschen Krismühlen, der Dynamitruß und die Konzerne in der Waffenindustrie (Witte u. Co.) den Weg dazu weisen. Auf die Montanunternehmungen werden wir noch zu sprechen kommen. Der Aufnahmenschluß der deutschen chemischen Werke, der im Jahre 1916 erfolgte und ihnen einen Monopolcharakter verlieh, ist zwar in der Idee von den Trusts gebildet, aber in der Praxis im Laufe der Jahre sich nicht die gleichen Beschränkungen zeigen lassen wie vorläufig dahingestellt. Jedes Monopol strebt nach extremer Ausweitung aller seiner Kräfte und unter diesem Egoismus werden die Konsumenten im weitesten Sinne zu tragen haben.

Neben den Kartellen spielen bei uns in Deutschland auch die Interessengemeinschaften eine bedeutende Rolle, die nicht das Gros einer Werkgruppe in den Kreis ihrer Betätigung einbeziehen, sondern sich aus einige gleichartige oder ergänzende Werke eines Geschäftszweiges beschließen und sich meistens durch Austausch der Aktien oder Aufsichtsräte untereinander verbinden und auf diese Weise zu Lasten haben. Oft arbeiten diese Interessengemeinschaften einer vollständigen Verschmelzung hin, wie es zwischen der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. und dem Schalker und Koucher Hüttenverein geschehen ist. Im letzten Grunde erziehen sie Fusionen und bringen daher nur den großen Werken Früchte. Während die Kartelle sich bemühen, das Allgemeininteresse einer Gruppe zu vertreten, weisen die Interessengemeinschaften auf Sonderinteressen. Die Kartelle gewinnen erst ihren ganzen Einfluß, wenn es ihnen möglich ist, den Absatz der kartellierten Waren einer besonderen Zentralstelle zu übertragen, von wo aus die Verteilung der Aufträge u. s. w. erfolgt. Vor allen Dingen weisen die Kartelle den einzelnen Werken je nach ihrer Größe Produktionsziffern zu und die Werke sind verpflichtet, sich daran zu halten. Solche strengen Gemeinschaften tragen im allgemeinen den Namen Syndikate.

Die Metallindustrie hat trotz der Fortschritte, die die Kartellierung in ihr machte, sich als ein frohes und hartes Gebiet bewiesen. Nicht allein wegen des ungeheuren Ausdehnungsdranges der Großbetriebe, die sich fast gegenseitig glauben, aus eigener Kraft sich Weltgeltung auf den Märkten zu verschaffen, sondern auch wegen des fixen Sinnes der alten Industriekapitale, deren es noch eine Anzahl in der Großindustrie gibt, und die sich nicht leicht mit der Schablone eines Verbandes einverstanden erklären.

Die Metallindustrie umfaßt eben Werke von starker Kapitalkraft, die allen technischen Anforderungen gewachsen sind und wenig Nachschubbedürfnis besitzen, und solche schwächeren Charakters, die den Schwankungen des Marktes fähiger nachzugeben sind. Die Gegensätze, die sich zwischen den gemäßigten und rauen Werken zeigen, konnten auch durch Kartelle nicht beseitigt werden, zumal die ersteren ein besonderes Interesse an der Freiheit der Kohlen- oder Eisenindustrie haben, und die anderen am Gegenteil. Für die Metallindustrie sind die wichtigsten Kartelle, die zugleich zu den Aktienbetrieben des Rheinisch-Westfälischen Kohlen- und Eisenwerks, im Jahre 1908 angefaßt und 1912 auf breiter Basis wieder neu errichtet wurde. Es umfaßt ursprünglich nur die Rheinisch-Westfälischen Werke, dehnte sich dann auf die holländischen Rheinisch-Westfälischen Werke, die Werke an der Ruhr, auf die Stahlwerksverband in Düsseldorf (1904) setzte sich aus allen Eisenwerken zusammen. Er umfaßt darunter nur die holländischen A. G. (Holländische Eisenwerke), während die holländischen A. G. (Stahler, Stahlwerk, Stahl, Stahl und Stahl) nur in der ersten Periode 1904-12 teilgenommen, aber nicht mehr seit 1912. Infolge der Verschmelzung der Produktion für einzelne Warenarten behaupten sich noch eigene Syndikate (Stahlsyndikat, Stahlsyndikat, Stahlsyndikat), während bei den holländischen A. G. (Stahler, Stahlwerk, Stahl, Stahl und Stahl) keine weitere Verschmelzung im Sinne der Kartelle ist. Die holländischen A. G. (Stahler, Stahlwerk, Stahl, Stahl und Stahl) sind ebenfalls bei Kartellen; auch in der Eisen-

und Strohstoffindustrie kann von einer freien Konkurrenz keine Rede mehr sein. Je feiner und spezialisierter die Produkte werden, je edler die Waren, um so schwieriger zeigt sich die Schaffung von Kartellen, weil eben die Qualitätsunterschiede in den einzelnen Gruppen Preisunterschiede kaum ermöglichen. In der Kleinteilen- und Gießereindustrie, Leder- und Holzwaren trifft man sie nur ganz vereinzelt an, fast nur in Gebieten, die auf dem Textil- oder Holzgewerbe angehört.

Daß wir zu Beginn des Krieges in unserer Industrie nur für verhältnismäßig kurze Zeit unter dem ungeheuren Neuschaffen und Neueinstellen zu leiden hatten, dürfte neben anderen Erscheinungen vornehmlich auf die starke Zusammenfassung der Metallindustrie zurückzuführen sein, die die Erschütterung des Marktes überbrücken gut ertrug. Zwar brachen einige Kartelle zusammen; so das Verkaufskartell deutscher Weichblechwerke und der deutsche Flugzeugverband; doch blieben die Gründe für die Auflösung schon vor dem Krieg zu liegen. Ebenso ging infolge unerfüllbarer Forderungen Thyssens Ende 1914 der deutsche Walzdrahtverband auseinander. Die meisten Kartelle überstanden die Krisis gut, ja der Krieg scheint sogar die direkte Förderer der Kartelle zu werden, denn es haben sich nicht nur alte wieder zusammengeslossen, sondern auch eine ganze Anzahl neuer gebildet. So ist mit Unterlassung antistatistischer Stellen ein Feinblechsyndikat geplant; ebenso schwere Verhandlungen zur Bildung eines Walzdrahtsyndikates und auch die Schaffung eines Gas- und Eisenrohrsyndikates ist in Aussicht genommen. Die Iose Vereinigung deutscher Eiswerke soll in einen festen Verband umgewandelt werden. Von großer Bedeutung ist die Gründung des Stahlerverbandes, der sich eng an den Stahlwerksverband anlehnt. Die Gründung war schon seit längerer Zeit in Verbindung mit einer durchgehenden Einseitigkeit der A. G. Produkt-gehalt und zwar bestand bei der zu Beginn des Jahres vollzogenen Verschmelzung des Stahlwerksverbandes die Absicht, im Anschluß hieran feste Verbände für die Herstellung von Stahl zu schaffen. Absicht stehen noch verschiedene oberhalbstehende Werke, ferner mehrere reine Qualitätswerke, welche jeder weiteren Einseitigkeit nicht fremdlich gegenüberstehen. Besonders die Firmen Thyssen, Westfälische Stahlwerke, Bochum, Harpfort, Mettler u. d. Ruhr. Die Verschmelzung ist schon grundsätzlich bereit zu sein, der Bildung eines Syndikates Folge zu leisten. Außerdem sind noch eine Anzahl Preisunterschiede entstanden, deren nähere Vereinbarungen sich jedoch der Öffentlichkeit entziehen, namentlich wenn sie zu dem Zweck entworfen sind, die Preise bei staatlichen Bedingungen vom Standpunkt des Produzenten aus zu regeln.

Die preisregulierende, stabilisierende Tätigkeit der Kartelle auf den Märkten, die nach Möglichkeit alle Glieder einer Gruppe in sich einbeziehen und sie durch gemeinsame Anlehnung als Ganzes stark machen, infolgedessen auch die Möglichkeit haben, einer Überproduktion entgegenzutreten und dadurch Preisen zum Teil wenigstens zu unterbrechen, ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung, wenn auch ihre Wirkung nicht frei von Nebenwirkungen ist. Dieses langsame regulierende Tempo der Kartelle und Syndikate ist naturgemäß den Eigeninteressen der großen Konzerne, wie sie sich die Kohlen- und Eisenindustrie entwickelt haben, entgegengesetzt. Wie die Hüttenwerke das Bestreben zeigen, durch Ankauf eigener Kohlenzwecke sich vom Kohlenyndikat freizumachen, um ihren Bedarf billiger zu decken, so drängen sie auch den gleichen Gedanken auch die „Bezeugung“ durch das Kohlenyndikat abzubrechen. Ebenso geht es beim Stahlwerksverband, dem das Bestehen infolge der Ausdehnungsbestrebungen der Montanwerke nicht gerade leicht gemacht wird. Die Festlegung der Erzeugung in den Verträgen des Kohlenyndikates und des Stahlwerksverbandes läßt den großen Werken als einziges Mittel der Erhöhung ihrer Verteilungsziffern nur das Ankaufen von anderen Werken übrig. Die Lage der reinen Werke war damit unhaltbar geworden, zumal Wirtschaft und Technik die Eisenindustrie geistreich auf die gemäßigten Werke hinweisen. Diese drohten denn auch keinen Augenblick, zuzugreifen. So sehen wir ein kleines Werk nach dem anderen in den großen Konzernen aufgehen, so vollendet sich der „Kartellgang“, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Großindustrie, dieses Aufstiegen nennt. Beispiele dafür sind die Fusion Rheinischer Hüttenwerke und holländischer Eisenwerke mit Gelsenkirchener Interessengemeinschaft, Rheinisch-Westfälischer Eisen- und Stahlwerke mit der Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerke, die Fusion des Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerks mit der Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerke, die Fusion des Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerks mit der Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerke, die Fusion des Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerks mit der Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerke.

Die Gelsenkirchener Bergwerks A. G., eines der größten deutschen Montanunternehmungen, begreift innerhalb zehn Jahren und zwar in einer Zeit, als die deutsche Industrie sich erst auszuheilen begann, von 1893-1903 seine Kapitalien durch Einziehung von weiteren 18 Millionen Eisenwerken und Erwerbungen von 69 Millionen auf 181 Millionen. Damit war der Weg beschritten und nach kurzer Zeit kamen neue Fusionen mit der Gelsenkirchener Bergwerks A. G. In anderen Konzern der Rheinisch-Westfälischen Eisen- und Stahlwerke, Thyssen, Thyssen u. s. w. zeigen die gleichen Erscheinungen. Je länger aber um diese Entwicklung andauert und je größer die Werke der Montanindustrie werden, um so mehr werden auch die anderen Werke der Montanindustrie gezwungen sein, ähnliche Verbindungen einzugehen oder, wenn sie dazu nicht stark genug sind, selbst Ankauf an einem großen Konzern zu suchen. Der Zeitgeist dürfte hier kommen, in dem sich die deutsche Montanindustrie zu einem Gebilde von wenigen Werken andauern hat die Form eines Trusts hat. Es stellt ihnen wirklich vorläufig noch vor allem der Monopolcharakter, den man mit dem Worte Trust verbindet, aber die Entwillkürlichkeit zum Monopol liegt in ihnen. Die Wirtschaftswissenschaftler scheinen zu behaupten, daß die Kartelle notwendigerweise als Form aufsteigender Entwicklung, indem sie den Kampf aller gegen alle ausschalten, eine gewisse Ordnung in der Wirtschaftswelt einbringen und den

Entwicklungsgang unseres Wirtschaftslebens, das doch mit tiefergehenden Störungen zu rechnen hat, im allgemeinen in Bahnen lenken, die manche Krise und Schwankung hinführen. Ob der Industrie, der besonders nach dem Kriege infolge der verschlossenen Weltmärkte noch schwere Kämpfe bevorstehen, mit der Kartellform oder dem Übergang zum Trust besser gedient ist, ist eine mühsame Frage. Die wirtschaftliche Entwicklung, die fortschreitende Ausgestaltung und Festigung der Industrie wird sie auf den Weg der großen Konzerne zwingen und von ihrer Ausgestaltung wird es abhängen, ob sie sich auf dem Weltmarkt besonders gegenüber der gewaltigen amerikanischen Montanindustrie und den aufstrebenden Staaten Mexiko und Südamerikas behaupten kann. Aber diese Neubildungen sind vor allen Dingen zweischneidige Schwerter. Was sie auf dem Auslandsmarkt erreichen, bringen sie vielleicht auf Wege auf Kosten des eigenen Landes; bei den Trustbildungen wird nur zu leicht eine Politik gemacht, die ausschließlich vom Standpunkt des Geldwertes diktiert wird. Die Berücksichtigung allgemeiner Interessen, die Beachtung gemeinwirtschaftlicher Standpunkte dürfte dann eine Zurückdrängung erfahren, die von den schwerwiegendsten Folgen wäre. Der Mißbrauch der Macht gegenüber Verbraucher und Arbeiter würde in noch stärkerem Maße sich zeigen als bisher geschehen ist. Um dem zu begegnen, hat man schon seit langer Zeit eine besondere Kartell- und Trustsregelung mit weitestgehendem Aufsichtsrat und wirtschenschaftlichen Befugnissen der Staatsgewalt gefordert. Das stärkste Gegengewicht gegen die im Trust verkörperte Unternehmerpolitik aber bilden nach wie vor die Gewerkschaften. Wir haben, in den Gewerkschaften zusammengeschlossen, die Stärke, die Schäden für die Arbeiterschaft zu paralysieren, die aus dieser wirtschaftlichen Zukunft entstehen können. Das wird uns aber auch nur dann im vollen Umfange gelingen, wenn die deutsche Arbeiterschaft eintig und zielbewußt in ihren Verbänden steht und sich bewußt ist, daß sie bei diesem Ringen um die eigene Zukunft und die des ganzen Staates kämpft und wenn sie eine derartige Macht in ihren Reihen aufhäuft, die es ermöglicht, auch den dunklen Zeiten Mühe entgegenzusetzen. Die Industrie wehrt mit allen Mitteln, ihre Ziele zu erreichen, die hochstehende deutsche Arbeiterschaft sollte ebenfalls endlich die Zeichen der Zeit voll und ganz verstehen und sich dort energisch betätigen, wo ihre Rechte und Interessen gewahrt und erkämpft werden, in den Organisationen.

Allgemeine Rundschau Kriegsgewinne

Die Verwaltung der Friedrich Thomee, A. G. in Wertheim, schlägt für das am 30. Juni beendigte Rechnungsjahr 1916/17, nach rechtlichen Abschreibungen und Rückstellungen, die Verteilung einer Dividende von 20 Proz. (gegen 10 Proz. im Vorjahr; davon diesmal 3 Proz.) vor. Die Werke sind, wie die Verwaltung berichtet, mit lohnenden Aufträgen für längere Zeit stark besetzt.

Das Wäpeler-Walzwerk A. G., Wäpeler, schlägt für 1916/17 eine Dividende von 20 Proz. vor, gegen 13 Proz. im Vorjahre. Der Abschluß ergibt einen Rohgewinn von 2.223.770 Mk. (i. S. 1.375.004 Mk.). Nach Abzug der Geschäftskosten mit 279.933 Mk. (229.225 Mk.), der Abschreibungen mit 473.996 Mk. (372.581 Mk.), der Ueberweisung an den Erneuerungsfonds mit 200.485 Mk. (40.864 Mk.), wodurch derselbe, wie im Vorjahre die gesetzliche Rücklage, auf die satzungsmäßige Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals gebracht wird, sowie der Rücklage für Kriegsgewinnsteuer (i. S. 1.073.308 Mk.) verbleibt ein Reingehalt von 868.969 Mk. (474.756 Mk.).

Die Dividende der Erbliniger Papierfabrik beträgt 16 Proz. (i. S. 12 Proz.).

F. W. Busch, A. G. in Altdorf. Die Gesellschaft erzielt in dem am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahr 1916/17 einen Fabrikationsgewinn einschließlich Zinsen von 1.095.387 (i. S. 687.447) Mk. Demgegenüber stehen an Handlungskosten und Steuern 243.726 (166.821) Mk. Die Abschreibungen sind auf 90.625 (85.565) Mk. bemessen. Einschließlich eines Gewinnertrages aus 1916 von 1.149.416 (115.792) Mk. ergibt sich demnach, wie bereits mitgeteilt, ein Gewinn von 875.977 (550.853) Mk. Hieraus sollen 20 (15) Proz. Dividende gleich 300.000 Mk. verteilt werden.

Die Werke sehen im Zeichen höchster Konjunktur und verteilen zum großen Teil Gewinne, die sie selbst in den besten Friedensjahren nicht erreichten. Die Arbeiterschaft weiß, daß die Werke gut konsolidiert sein müssen, um den Kampf auf dem Weltmarkt aufnehmen zu können, daß sie aber auch Löhne bezahlen können, die der Arbeiterschaft bei den äußerst verteuerten Lebensmittelpreisen ein Auskommen ermöglicht. Und gerade hierin bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Rege gewerkschaftliche Arbeit und treues Festhalten an der Organisation wird auch hier zum Ziele führen.

Die „Befreier“ Deutschlands

Daß die Friedenspalmen schwenkende Internationale der gegnerischen Länder sofort ein wildes Kriegsgeheul ausstößt, wenn sie nur den Namen Deutschland hört, ist bezeichnend für den kriegerischen, chauvinistischen Geist der Sozialdemokratie der feindlichen und selbst der neutralen Staaten. Engverbrüder steht sie neben dem Kapitalismus und den Erdumfängern, in der ersten Reihe Genosse Branding, Kapitalkraft, wütender Deutschlandschaffer und Vorkämpfer auf dem Stockholmer Friedenskongreß. Daß bei alle dem von echter Weltverbürdung keine Rede sein kann, ist weniger von Belang; das englisch-amerikanische Gold macht schon gerade krumm und krumm gerade. Und zudem weiß ja die Internationale bei ihrem Kriegsgeheul so „durchschlagende“ Gründe anzugeben. Sie will ja Deutschland nicht vernichten, nicht arm machen, heile sie nicht. Nein, sie will uns noch Wohlthaten erweisen, sie will uns „befreien“. Wobon sie uns befreien will, sagt Genosse Somers, der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes in einer Ansprache zu Ehren des italienischen Sozialisten und Kriegsgeheulers Ritti:

„Die Lincoln (amerikanischer Präsident) auch gegen die Unterdrückten I. J. Ländern machte, um sie von der Sklaverei

zu befreien, so müssen wir den deutschen Despotismus bekämpfen zum Heil aller Völker, indessen das deutsche Volk selbst. So kämpfen wir denn, um eine bessere Welt zu schaffen und der Masse das Recht zu geben, über ihre eigenen Geschicke und Existenz- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen."

Gompers erklärte Mittl, daß der amerikanische Gewerkschaftsbund nur das eine Ziel habe, die große Masse der amerikanischen Arbeiterschaft zu einer Einheit des Handelns zu sammeln, um die Kriegsführung so energisch wie möglich zu gewährleisten.

Etwas handgreiflicher stellen sich die französischen und englischen Genossen die "Befreiung" Deutschlands vor. Sie soll bestehen, hauptsächlich in der Herausgabe Elfaß-Lothringens, Wiedergutmachung des Unrechtes in Belgien, Entschädigung an Frankreich usw. Ebenso sollen die Verbündeten Deutschlands "befreit" werden. Gegen solche Völkerbefreiung ist das deutsche Schwert gut.

Und diese Kriegsheizer präsentieren sich der Welt als Friedensfreunde und bei uns in Deutschland fallen immer noch einige Dumme auf dieses Gefasel herein. Deutschland hat den Feinden den Frieden angeboten, sie haben ihn höhnisch zurückgewiesen; unsere Feinde wollen den Frieden nicht, sie wollen Vernichtung des Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Vernichtung des deutschen Handels, Zerschlagung der deutschen Industrie, das sind die Ziele, die unsere Gegner erreichen wollen. Was das für die deutsche Arbeiterschaft bedeutet, darüber braucht kein Wort mehr gesagt zu werden. Elend und Arbeitslosigkeit, so hieß die Zukunft. Aber unsere Gegner heißen beim Kampf auf Granat. Im Feld und in der Heimat steht die große Armee, die Heimat darf kein Arm erlahmen, muß alles angepannt werden. Zu Großes, auch für die Arbeiterschaft, steht auf dem Spiel. Gegen die Arbeitsniederlegungen, die von Inorganisierten und radikalen Elementen hier und da hervorgerufen werden möchten, werden sich die christl. Metallarbeiter mit aller Energie wenden. Wenn schlechte Verhältnisse vorliegen, weisen das Hilfsdienstgesetz und die gewerkschaftliche Arbeit den Weg, den wir allein zu gehen haben.

Minderbemittelte und Kohlensteuer

Das neue Kohlensteuergesetz ist am 1. August in Kraft getreten. Nach Paragraph 6 des Kohlensteuergesetzes beträgt der Steuersatz 20 Proz. des Wertes, doch enthält der zweite Absatz dieses Paragraphen folgende Ausnahmsbestimmung:

"Sofern Gemeinden oder Gemeindeverbände nach dem Bundesrat aufzustellenden Grundbesitz Einrichtungen treffen, die der Inhabern von Kleinwohnungen den Bezug von Hausbrandkohlen verbilligen, werden die für diesen Zweck bezogenen Kohlen von der Steuer zur Hälfte befreit."

Die Hausbrandkohle der Minderbemittelten soll also nur 10 Prozent Steuer tragen, statt der sonst festgesetzten 20 Prozent. Die Grundzüge, nach denen diese Ermäßigung gewährt wird, hat der Bundesrat durch Beschluß vom 17. Juni festgelegt. Danach sollen die Gemeinden selbst bestimmen, welche Wohnungen in ihrem Bereich als Kleinwohnungen gelten und welche Mengen von Hausbrandkohle der verschiedenen Sorten den Inhabern dieser Kleinwohnungen als Jahresbedarf zubilligt werden sollen. Als Hausbrandkohle sollen außer Briketts auch Zeichenkohle und Gaskohle anerkannt werden; in diesem Zugeständnis, das eigentlich über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht, liegt eine erfreuliche Weitherzigkeit der Regierung. Auferlegt werden den Gemeinden nur zwei Bedingungen, die eigentlich selbstverständlich sind: die Hausbrandkohle für Minderbemittelte muß diesen um den vollen Betrag der Steuerermäßigung billiger geliefert werden, als den übrigen Kohlenziehern in der gleichen Stadt, und die Gemeinden müssen ferner für die Verwendung dieser Kohlen die Garantie übernehmen, daß sie wirklich den Minderbemittelten zugute kommen, und müssen den Weiterverkauf der ermäßigten Kohlen verbieten.

Durch Beschluß vom 18. Juni hat es nun der Hauptausschuß des deutschen Städtetages einstimmig abgelehnt, irgendwelche Vorkehrungen für den Bezug dieser billigeren — genauer gesagt: weniger verteuerten — Kohle zu treffen. Der deutsche Städtetag stellt sich einfach auf den Standpunkt, daß auch der Hausbrand der Minderbemittelten genau wie alle übrige Kohle mit 20 Proz. vom Werte versteuert werden soll. Entgegen den Absichten des Gesetzes auferlegt der Städtetag den Minderbemittelten eine Sonderkohlensteuer von 10 Prozent.

Das Reich also beschließt eine Steuerermäßigung für die Minderbemittelten, der Städtetag will jedoch nichts davon wissen und verzichtet darauf. Anstatt ihren minderbemittelten Mitbürgern das Dasein zu erleichtern, erschweren sie es ihnen gerade bei einem Produkt, ohne das eben keine Haushaltung auskommen kann. Die untere Bevölkerungsschicht hat während der Kriegszeit mit schweren Nöten zu kämpfen und hat ein Unrecht darauf, daß endlich auch für sie Erleichterungen geschafft werden. Der Städtetag tut das Gegenteil und beweist dadurch, daß nicht gerade viel soziales Verständnis in ihm Platz hat. Daß mit einem solchen Beschlusse der Mut des Durchhaltens bei der ärmsten Bevölkerung nicht gehoben wird, hätte sich der Städtetag auch sagen müssen. Wenn infolgedessen Erbitterung sich bemerkbar macht, wird der deutsche Städtetag wissen, wo der Schuldige sitzt. Im Interesse des Durchhaltens zu einem stetigen Frieden ist es dringend notwendig, daß die Kohlensteuerermäßigung, die das Reich für die Minderbemittelten beschloffen hat, überall durchgeführt wird.

Das Ende der Köhling-Affäre

Bekanntlich hatte der ehemalige Angestellte des christl. Zentralarbeiterverbandes, Köhling, der 1913 seine Stellung aufgeben mußte, als Nachfolger gegen den Zentralvorstand des christlichen Zentralarbeiterverbandes eine Broschüre verfaßt, die allerlei Verdächtigungen und Behauptungen gegenüber dem Zentralvorstand, besonders den Vorsitzenden Schiffer, enthielt. Diese Broschüre wurde vom sozialdemokratischen Zentralarbeiterverband zu Agitationszwecken in ca. 250 000 Exemplaren verbreitet. Zentral-

vorsitzender Schiffer hatte gegen Köhling sowohl als gegen den sozialdemokratischen Führer Honrath in Nachen, der die verblühten und raffinierten Behauptungen Köhlings in unverhüllter, dreister Form in einem Flugblatt wiederholte, Klage erhoben. Honrath sprach in dem Flugblatt von "den auf ungerechte Weise angelegten Geldschrankschließeln", von "gestoßener, als in Nachen ausgehakte, gebuchte Streikunterstützung", von "für Streikbrecherfahrten verbrauchten Gemeindefiscalgeldern" usw. Infolge Köhlings Tod konnte der Prozeß nicht durchgeführt werden. Noch zu Lebzeiten Köhlings, im November 1913, nachdem Honrath die Klage zugegangen war, erklärte dieser sich "jederzeit bereit, dem Herrn Schiffer Erklärungen abzugeben, die sich aus der Lage der Sache ergeben. Den Wahrheitsbeweis anzutreten, werde er nicht versuchen". Als nun Honrath kürzlich die Vorladung zum Hauptverhandlungstermin erhalten hatte, schrieb er an den "geehrten Herrn Abgeordneten" Schiffer einen Brief, worin es hieß: "Den Beweis für die Richtigkeit des Inhalts des die Grundlage der Klage bildenden Flugblattes kann ich nicht führen. Die preßgesetzliche Verantwortlichkeit habe ich zu tragen. Ich gestatte mir, anzufragen, ob Sie bereit sind, die Sache vergleichsweise zu erledigen und erbitte in diesem Falle die Mitteilung Ihrer Bedingungen." — Zum Verhandlungstermin am 27. Juli er. kam Kollege Schiffer infolge nahezu zweistündiger Zugverspätung leider zu spät. Infolgedessen — auch das Gericht wünschte einen Vergleich — ließ sich sein Rechtsanwalt auf Verhandlungen ein und es kam dem Sinne nach folgender Vergleich zustande: "Der Angeklagte Honrath nimmt die in dem Ende 1913 in Nachen verbreiteten Flugblatt, überschrieben: "Sie lügen wie der Teufel", enthaltene für den Privatkläger Schiffer beleidigenden Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück und übernimmt die Kosten des Verfahrens. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, diesen Vergleich einem ihm genehmen Blatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen." — Honrath hat noch, mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Parteien im Kriege einander näher gerückt seien und daß man jetzt eingeschwenkt habe, wie unrecht der frühere gehäßige Kampf mit persönlichen Verdächtigungen gewesen sei, von der Publikation abzusehen. — Bemerkenswert ist, daß an einer Bestrafung des Beklagten wenig gelegen ist, daß aber bei der Bedeutung des Falles die Rechtfertigung des Kollegen Schiffer die Veröffentlichung notwendig macht.

Aus den Schlichtungsausschüssen

Seit Jahren hatte die Arbeiterschaft der Firma Honer, Werkzeugmaschinenfabrik in Rabensburg schlechte Wohnverhältnisse. Ältere und langjährige qualifizierte Facharbeiter hatten bei der Firma Honer Löhne, die unter denen standen, die anderwärts jüngere Hilfsarbeiter erhielten. Noch Mitte April d. J. betrug der höchste Dreherlohn pro Stunde 70 Pfg. In seiner Verhandlung am 17. April 1917 sprach der Schlichtungsausschuß Rabensburg allen Arbeitern eine Mindestlohnverhöhung von 10 Pfg. pro Stunde zu. Damit war eine kleine Besserung erzielt, die Löhne aber immer noch verhältnismäßig zurück. Dies veranlaßte die Arbeiterschaft durch den Arbeitersausschuß am 19. Juli erneut Forderungen einzureichen. Bei den Verhandlungen mit der Firma, die vom Arbeitersausschuß und den Organisationsvertretern gepflogen wurden, wollte die Firma nur eine Erhöhung von 5 Pfg. pro Stunde zubilligen, was die Arbeiterschaft ablehnte. Daraufhin wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Verhandlungen fanden am 2. Aug. unter dem Vorsitz des Herrn Major Moegling statt. Arbeiterausschuß und Arbeitersausschuß hatten mit ihrer Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß die beiden Bezirksleiter Kollege Gengler vom christlichen Metallarbeiterverband und Vorsitzler vom Deutschen Metallarbeiterverband beauftragt. Diese legten dem Schlichtungsausschuß in eingehender Weise die Wohnverhältnisse der Firma Honer dar, die für die Arbeiterfamilien geradezu eine Kollage geworden sind. Eine Reihe Arbeiterbriefe, worin die Arbeiter eingehend ihre niederen Verdienstverhältnisse bei der Firma schilderten und die schlechte Lage, in die sie dadurch gekommen sind, wurden zur näheren Kennzeichnung seitens der beiden Vertreter vorgelesen und wirkten durch die Macht der darin angegebenen Tatsachen sehr zu Gunsten der Arbeiter. Auch die bei der Firma bestanden eigenartigen Vertragsverhältnisse für Lehrlinge und Arbeiter wurden eingehend beleuchtet und ihre ungesegnete Grundlage herabgehoben. Weiter wurde betont, daß solche Vertragsarbeiter nicht die 10 Pfg. Mindestzulage nach dem letzten Schlichtungsspruch erhalten hätten, sondern nur 5 Pfg. Herr Honer legte dem Schlichtungsausschuß eine Lohnliste vor, worin die Gesamtverdienste einschließlich Ueberstunden, Zuschläge und die zugestandenen 5 Pfg. pro Stunde, die noch nicht ausbezahlt worden waren, enthalten waren. Damit wollte er den Beweis hoher Löhne im Betriebe erbringen. Ferner wollte er von Aufhebung der Arbeiter sprechen. Mit Recht wurde ihm seitens der Bezirksleiter entgegen gehalten, daß nur der normale Stundenlohn bedingend sein könnte, daß aber selbst mit Einrechnung aller Ueberstunden und Zuschläge die Löhne noch lange nicht dem Bedürfnis nach den heutigen Verhältnissen entsprächen. Die Arbeiterschaft brauche man auch nicht aufzuheben. Die Verhältnisse haben die Arbeiter selbst gezwungen, Forderungen zu stellen und an die Organisationen zu deren Vertretung heranzutreten. Daß die Firma nicht richtig kalkuliert habe, dafür kann die Arbeiterschaft nichts. Ein Arbeitgeber hätte voraussehen müssen, daß mit solchen Löhnen die Arbeiterschaft auf die Dauer nicht mehr existieren kann. Der Schlichtungsausschuß fällte sodann folgenden Spruch:

1. Jeder Arbeiter über 21 Jahre soll mit Wirkung vom 3. August 1917 ab eine Löhnaufbesserung von 15 Pfg. in der Stunde sowie eine 15prozentige Teuerungszulage auf die Löhne in der Lohnaufstellung der Firma Honer vom 27. Juli 1917 (letzten Freitag) erhalten, so daß die Löhne gegen die mit Wirkung vom 17. April 1917 ab um 10 Pfg. erhöhten dadurch um weitere 20 Pfg. pro Stunde höher werden.
2. Arbeiter unter 21 Jahren erhalten dieselbe Aufbesserung wie die unter 1 genannten Arbeiter, jedoch ohne die 15prozentige Teuerungszulage. Die Lehrlinge im sogen. 4. Pflichtjahre bekommen dieselben Löhne wie die Arbeiter unter 21 Jahren. Mindeststundenlohn 65 Sin.:

die übrigen Lehrlinge erhalten eine Zulage von 5 Pfg. in der Stunde.

3. Die Firma Honer ist verpflichtet, denjenigen Arbeitern, welchen sie ab 17. April 1917 den Stundenlohn entgegen dem Spruch des Schlichtungsausschusses statt um 10 Pfg. nur um 5 Pfg. in der Stunde aufgebessert hat, den seither dadurch entgangenen Lohn nachzuzahlen.

4. Falls durch Kohlenmangel eine Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden eintreten sollte, ist die Firma verpflichtet, den Arbeitern den dadurch entstehenden Lohnausfall zu ersetzen oder den Arbeitern auf ihr Verlangen den Arbeitschein zu erteilen.

5. Falls die Löhne in der vorstehend aufgeführten Höhe von der Firma Honer nicht bezahlt werden sollen, so sind die Arbeiter berechtigt, den Arbeitschein zu verlangen. Im Falle der Verweigerung desselben ist der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ermächtigt, denselben ohne Anhörung der übrigen Ausschussmitglieder zu erteilen.

Herr Honer hat bis zur Abfassung dieses, dem Spruch noch nicht zugestimmt sondern erklärt, er wende sich an das Kriegsministerium zur Vermittlung um Erlangung höherer Preise von seinen Abnehmern. Die vollständig organisierte Arbeiterschaft des Betriebes ist aber nicht gewillt, zu den alten Bedingungen ihre Arbeitskraft der Firma Honer weiter zur Verfügung zu stellen, umso mehr, da ihr in anderen kriegswichtigen Betrieben bessere Bedingungen geboten werden. Wir hoffen, daß die Firma durch Anerkennung des obigen Spruches selbst für Ordnung und Zufriedenheit unter ihrer Arbeiterschaft sorgt.

Die Montanindustrie in außerdeutschen Ländern.

Der Weltkrieg hat uns vom Weltmarkt getrennt. Amerika, Japan, England, Spanien suchen jeder für sein Teil die Marktgebiete, die Deutschland infolge des Weltkrieges verlor, zum Teil vollständig zu erobern; zum Teil einen überwiegenden Einfluß darin zu erlangen. Die Zahlen der amerikanischen Montanindustrie erreichen eine Höhe, wie wir sie nie geahnt haben. Die Leistungsfähigkeit Amerikas in der Stahlproduktion dürfte im gegenwärtigen Jahr kaum dar, allen an Löhnen für das kommende Jahr das Vierfache des Rohgewinnes des letzten Jahres verlangten, so unter 50 Millionen Tonnen bleiben. Der Umsatz des amerikanischen Stahltrusses bezifferte sich auf 1231 Millionen Dollar 1916 gegen 727 bzw. 558 Millionen in den Vorjahren. Die Fabrikation von Gußeisen, die 1914 23 Millionen Tonnen betrug und 1916 auf 39 Millionen emporstiege, dürfte jetzt auch ungefahr 50 Millionen erreicht haben. Die Nickelproduktion stieg von 30 Millionen Pfund 1914 auf 61 Millionen 1917. Meistens ist die Eisenerzförderung gestiegen, von 42 Millionen Tonnen 1914 auf 81 Millionen Tonnen 1916. Ungeheure Kapitalien sind darin investiert und werden durch ein paar Bankgruppen, an deren Spitze das Bankhaus Morgan steht, zusammengepreßt. Amerika ist durch den Krieg der Welt erbe geworden und unsere deutsche Industrie dürfte ihm nicht noch bei gesteigerter Qualitätsware erfolgreich den Markt freitig machen. Auch Spaniens Montanindustrie ist gestiegen. Den kriegerischen Anforderungen der Welt entsprach die Hüttenproduktion nach bestem Können. Ihr Umsatz ging von 244 Millionen Pesetas auf 371 Millionen 1915 hoch und dürfte jetzt die Zahl von 500 Millionen erreicht haben. In Italien zeigen sich sehr bemerkenswerte großbetriebliche Verbindungen zwischen Schwerindustrie, Seifensiederei und Werften. Ein gewaltiger Trust zwischen den Kanonenfabriken und Werften Ansaldo, der Flottillegruppe und einer neuentstandenen direkt von Ansaldo abhängenden Schiffahrtsgruppe scheinen in Italien dem Trustgedanken die Wege zu bereiten. Das Metallgewerbe und die chemische Industrie haben nach den neuesten Meldungen trotz der Schwierigkeiten, Kohlen und andere Rohstoffe zu beziehen, angestrengt gearbeitet und riesige Gewinne erzielt. Frankreichs Montanindustrie ist erklärlicherweise durch den Krieg sehr zurückgegangen. Vor dem Kriege brannten 166 Hochofen, heute nur noch rund 60. Die Gußstahlproduktion, die am 1. Juni 1914 täglich 14 000 Tonnen betrug, ist auf 3,5 Tausend pro Tag zurückgefallen. Frankreichs Montanindustrie dürfte sich nur schwer von solchen Schlägen erholen. Ueber die russische Hüttenindustrie kursieren die verschiedensten Gerüchte, denen man nicht ohne weiteres Glauben schenken wird. Obwohl sie auch unter dem Einfluß des Krieges zu leiden hatte, vermochten es doch besonders die sibirischen Hüttenwerke, ihre Produktion zu steigern. Die Roheisenproduktion beträgt jetzt monatlich rund 14 Millionen Pud gegen 13 Millionen in den Vorjahren. Die Herstellung von Fertigprodukten machte ebenfalls gute Fortschritte, sie betrug im Dezember 1916 13 Millionen Pud gegen 10 Millionen im gleichen Monat 1915. In der russischen Eisenindustrie machen sich starke Bewegungen bemerkbar, unabhängig von ihren Verbindlichkeiten aus den Syndikatsverträgen Interessengemeinschaften anzuknüpfen. Unzuverlässigkeit hat die russische Revolution auch auf die Produktion sehr niederdrückend gewirkt, zum Teil auch durch geradezu übertriebene Forderungen der Arbeiter, die besonders von den sibirischen Werken, wenn den Berichten Glauben geschenkt werden darf unter Zugrundelegung dieser Rechnung ein Pud Roheisen fast 40 Kopelen ungefähr 3,5 Rubel kostet. Aus der japanischen Industrie liegen mehrere Angaben nicht vor und die Zahlen, welche zu uns herübergekommen sind, dürften meistens noch verschleielt worden sein. Sicher aber ist, daß Japans Metallindustrie erfolgreich die größten Anstrengungen gemacht hat, den ostasiatischen Markt an sich zu reißen und die Produkte der übrigen Staaten nach Möglichkeit zu verdrängen. Inwiefern ihm das gelungen ist, wird erst die Zukunft lehren, wenn die großen Industriestaaten einmal wieder im Wettbewerb in Ostasien auftreten. Auch ein Teil der südamerikanischen Republiken hat seine Metallindustrie beachtenswert zu steigern gewußt.

Mit all diesen Staaten wird die deutsche Industrie um die Weltmarktlage in ein schweres Ringen treten. Ihrer Kraft und ihrem genialen Sinn, Wissenschaft und Technik auf das vollkommenste zu berechnen, dürfte es gelingen, sich den Einfluß wieder zu verschaffen, der ihr zukommt. Deutsche industrielle Fähigkeit, die Energie und der Hochstand der deutschen Arbeiterschaft werden bereint die verloren gegangenen Gebiete wieder für uns fruchtbar zu machen wissen.

Verstümmlungs- (Pflege-) Zulage für Kriegsbeschädigte.

Mit der langen Dauer des Krieges wächst naturgemäß auch die Zahl der Kriegsbeschädigten, von denen auch ein nicht unbeträchtlicher Teil zu den innerlich schwer Kranken gehört, deren Versorgung sich ganz erheblich schwieriger gestaltet als die der äußerlich Verwundeten. Es handelt sich z. B. um Rheumatismus, Nerven-, Lungenerkrankungen usw., die durch die Art und Schwere der Krankheitsercheinungen, wenn auch nur zeitweilig, zu den Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung ohne fremde Hilfe unfähig machen. Die Wahl des für diese Kranken schon an sich eng begrenzten Arbeitsgebietes wird noch dadurch erschwert, daß viele Arbeitgeber sich scheuen, einen Mann in Dienst zu nehmen, mit dessen ständiger Arbeitsfähigkeit nicht zu rechnen ist und dessen Leiden auch von schädigendem Einfluß auf seine Mitarbeiter und Umgebung werden kann.

Der erhöhten Hilfsbedürftigkeit der innerlich Kranken kann nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung nicht in genügender Weise Rechnung getragen werden, da die Gewährung einer Verstümmlungs- (Pflege-) Zulage nur in Frage kommt, wenn eine schwere „andauernde“ Gesundheitsstörung vorliegt, die fremde Pflege und Wartung nötig macht. Diese Fälle sind aber verhältnismäßig selten und deshalb kann vielen innerlich Kranken die Zulage nicht gewährt werden.

Das Preussische Kriegsministerium hat deshalb in einem jüngst veröffentlichten Erlaß angeordnet, ihm Fälle, in denen die Zubilligung einer Pflegezulage über die gesetzlich engeren Bestimmungen hinaus geboten erscheint, zur Entscheidung vorzulegen, und gleichzeitig die Ortsausgänge für Kriegsbeschädigte ersucht, Kriegsbeschädigte der gedachten Art zur Stellung von Anträgen auf Pflegezulagen zu veranlassen. Hiermit ist wenigstens die Grundlage geschaffen für eine Milderung der aus dem jetzigen Rechtszustande für die gesundheitlich schwer geschädigten innerlich Kranken sich ergebenden Härten.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 26. August der 35. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. August bis 1. September fällig.

Der Kesselschmied Jos. Wienandt, Oberhausen, wurde wegen unkollegialen Verhaltens aus dem Verbande ausgeschlossen.

Krankentätigkeit.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Krankenzustand nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Neue Broschüre.

Der Vortrag des Kollegen Siegelwald auf der westdeutschen Vertrauensleutekonferenz in Essen über unsere Stellung zur Neuorientierung und zu den Kriegs- und Friedenszielen ist unter dem Titel: „Arbeiterinteresse und Weltkrieg“, im Druck erschienen. Die Verbandsmitglieder erhalten die Broschüre zum Vorzugspreis von 15 Pfg. pro Stück. Die Vorstände der Verwaltungstellen wollen ihre Bestellungen umgehend an die Hauptverwaltung nach Duisburg richten.

Aus dem Verbandsgebiet

Geisenkirchen. Am Sonntag, den 29. Juli fand die Generalversammlung der Verwaltungstelle Geisenkirchen statt. Der Besuch hätte besser sein können, viele Verbandsmitglieder unterzögen aufeinander noch den Wert der Versammlungen. Keiner sollte unentschuldig in der Generalversammlung fehlen. Die Versammlung erzielte das Andenken des auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitgliedes Johann Sander. Den Geschäfts- und Kassenbericht für das zweite Quartal 1917 gab Kollege Henschler. Der Verband hat in Geisenkirchen weitere erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die durch die herrschende Teuerung hervorgerufene Notlage hat dazu beigetragen, daß viele Metallarbeiter, die früher anderen Betrieben gleichgültig gegenüber standen, endlich den Anstoß an die Organisation gefunden haben. Die Zahl der Kennanmeldungen ist seit Jahresanfang auf über 500 gestiegen. Der jährliche Erfolg ist der rührigen Mitarbeit vieler Verbandsmitglieder zu danken. Im Annualien beteiligten sich 42 Mitglieder erfolgreich an der Verarbeitung. Die Einnahmen für die Postkasse liegen um rund 1000 Mark. Die Postkasse hatte am Schluß des zweiten Vierteljahres einen Bestand von 749,21 Mark. Schade! mußte werden, daß eine kleinere Anzahl von Mitgliedern die Beiträge unregelmäßig zahlt. Das muß in Zukunft unbedingt anders werden. Die Organisationsarbeit kann nur dann erfolgreich wirken, wenn die Mitglieder ganz bei der Sache sind und jeder seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommt.

Referent berichtete dann über das Ergebnis der Arbeiterkongresse bei der Geisenkirchener Bergwerks A.G. Mit dem Ergebnis können die Gewerkschaften zufrieden sein. Die Wirtschaftsprüfung wurde große Augen gemacht haben, als das Resultat bekannt wurde. Jetzt muß die Arbeiterkongresse dieses Werkes den Ausschlag nach besten Kräften bei seiner Tätigkeit unterstützen, denn es ist noch manches zum in Staat übermannt. Aber Energie und Organisation wird auch dort zum Erfolg führen. Bei verschiedenen anderen Werken waren erfolg-

reiche Lohnbewegungen zu verzeichnen. In einem Betriebe konnten seit Februar d. J. Verbesserungen von 3-4 Mk. pro Schicht und Arbeiter durchgesetzt werden. Die Arbeiter dieses Betriebes hatten bis dahin geglaubt, ohne Organisation auskommen zu können. Die Löhne waren infolgedessen zurückgefallen. In verhältnismäßig kurzer Zeit konnte das wieder ausgeglichen werden. Wer wollte angesichts solcher Vorgänge noch den Wert und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bezweifeln. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden zu eifriger Mitarbeit im laufenden Quartal auf. Mit über 100 Aufnahmen im Monat Juli sei bereits ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Der Bericht fand allseitige Zustimmung. Nach kurzer Aussprache wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Im weiteren Verlauf der Versammlung sprach Bezirksleiter, Kollege Hirtfelder über die Aufgaben der nächsten Zukunft. Er zeichnete ein Bild der gegenwärtigen Lage, die Ursachen der herrschenden Teuerung und wie den Arbeitern das Durchhalten ermöglicht werden müsse. Es bleibe den Arbeitern gar keine andere Möglichkeit, als für die noch fortgesetzten steigenden Preise Ausgleich durch höhere Löhne zu erstreben. Ferner werde die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit spruchreif. Auch hier gelte es, auf der Hut zu sein, damit die berechtigten Interessen der Arbeiter gewahrt werden könnten. Redner zeigte, wie im Einzelnen an der Durchführung unserer Forderungen gearbeitet werden müsse und schloß mit einem dringenden Appell zur eifrigeren Mitarbeit für den christlichen Metallarbeiterverband. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Der Vorsitzende, Kollege Meier, bat die Versammelten, im Sinne des Gehörten zu wirken und schloß die anregend verlaufene Tagung.

Waden. Eine große öffentliche Konsumentenversammlung fand hier im Saale des Koch. Gesellschaftsbaus statt, welche von unserer Ortsverwaltung einberufen war. Es galt in dieser Versammlung Stellung zu nehmen zu der Lebensmittelverteilung des vierten Kriegswirtschaftsjahres und zu dem Bucher, wie er sich seit der Frühgemüseernte in ganz besonderem Maße breit gemacht hat. Der königliche Landrat zu Herlorn sowie auch der Bürgermeister Dr. Dorchues aus Waden waren zu der Versammlung eingeladen. Letzterer war erschienen, während der Landrat zu seinem Bedauern nicht erscheinen konnte. Die Versammlung war von etwa 1000 Personen besucht. Kollege Stein- oder hielt das erste Referat. Er führte etwa folgendes aus:

Wir stehen an der Schwelle des vierten Kriegswirtschaftsjahres. Die Hoffnungen, die wir auf das dritte Kriegswirtschaftsjahr gesetzt hatten, haben sich nicht erfüllt. Deutschland ist zu einem ehrenhaften Frieden bereit, unsere Feinde aber wollen Krieg und Unterjochung. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden und bis zum glücklichen Ende durchhalten. Es fragt sich nun, ob wir bei einer gerechten Verteilung der Lebensmittel durchhalten können. Nach Professor Boltmann betrug die Mehreinnahme an Lebens- und Genussmitteln, sowie an Hilfsmitteln, Futtermitteln usw. im Mittel der Jahre 1907-1910 rund 12 Millionen Tonnen, mit einem Wert von 2,5 Milliarden Mark. Besonders Weizen und Gerste mußte vor dem Kriege eingeführt werden und zwar Weizen zu 31,6 Proz. und Gerste zu 46,9 Proz. Es ist von den Landwirten vor dem Kriege behauptet worden, daß deutsche Völk durch Selbsterzeugung zu 85 Proz. ernährt werden. Die Kriegswirtschaft hat aber gezeigt, daß das nun ungefähr 10 Proz. übertrieben war. Man hat einseitig weiter nicht damit gerechnet, daß für diese Erzeugnisse die 5 Millionen Tonnen Düng- und Futtermittel erforderlich waren. Die Wirkungen dieses Ausfalles zeigen sich nun in einer wesentlich geringeren Gesamtmenge an Lebensmitteln. Im ersten und zweiten Kriegswirtschaftsjahre konnte man noch mit erheblichen Beständen rechnen, während das dritte und vierte Kriegswirtschaftsjahr diese Bestände nicht mehr aufzuweisen hat. Würden alle Lebensmittel erfaßt und gerecht verteilt, dann hätten wir mit einem Wert von 4-5 zu rechnen. Tatsache ist aber, daß der minderwertigsten Bevölkerung noch weniger zur Verfügung steht. Dieses ist auf den Kriegswucher und auf die Hamsterer zurückzuführen. Es muß deshalb gefordert werden, daß nicht nur die ärmere Bevölkerung sich Einschränkungen auferlegt, sondern vielmehr auch die Reichen, die Geld und Zeit genug haben, das Hamstern zu betreiben. Weiter muß gefordert werden, daß für den Ausfall von Lebensmitteln mehr Kartoffeln, Hafer- und Getreiderzeugnisse zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist auch durchaus möglich. Wir halten nach von Braun (Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?) im Erntejahr 1912-13 eine Kartoffelernte von 435 Millionen Tonnen. Voraussetzungen haben wir auch in diesem Jahre mit einer Kartoffelernte von mindestens 40 Millionen To. zu rechnen. Für die menschliche Ernährung lassen vor dem Kriege jährlich 14 Millionen To. in Frage. Daraus geht hervor, daß man uns in diesem Jahre das Doppelte und noch mehr an Kartoffeln zur Verfügung stellen kann. Es muß für unsere Versorgungswirtschaft weiter beachtet werden, daß die inländische Erzeugung sehr geschwächt ist. Es fehlen besonders in der Landwirtschaft die Betriebsleiter und die massigen Arbeitskräfte. Ferner haben wir einen großen Mangel an Betriebsmitteln sowie auch an Futter- und Düngemitteln. Es ist deshalb klar, daß je länger der Krieg dauert, die Erzeugungsschwierigkeiten immer größer werden.

Die Arbeiterkongresse sind bereit, die größtmöglichen Opfer zu bringen, es muß aber immer wieder verlangt werden, daß den Hamstern und Wucherern das Handwerk gelegt wird. Durch das Hamstern und Wuchern werden der Arbeiterbevölkerung die Lebensmittel entzogen. Die schwerarbeitende Bevölkerung, die in der Nationenstärkung die größte Rolle spielt und mit Recht als die Feinarmee bezeichnet wird, hat wohl in erster Linie Anspruch auf eine gerechte Verteilung. Es ist in Waden vielfach beobachtet worden, daß die Geschäfte ihrer alte und bessere Landwirtschaft verziehen und so weniger Kaufkraftarbeiter beschäftigt wird. Die Wadener Arbeiterkongresse stellt deshalb folgende Forderungen:

1. Eine gleiche Verteilung im allgemeinen, und im besonderen eine gleiche Verteilung bezogen der Geschäfte

und der städtischen Lebensmittelhalle. Also kein Vorziehen der Geld- und besseren Deute.

2. Eine Verknüpfung der Schwer- und Schwerstarbeiter.
3. Die Bekämpfung des Wuchers auf dem Markte, in den Gemüsehändlungen und sonstigen Geschäften.
4. Verhinderung der Höchstpreise.
5. Heranziehung der Arbeiterkongresse zur Mitarbeit.
6. Bessere Belieferung mit Kartoffeln und Gemüse, wie es im vorigen Jahre der Fall war.
7. Gute Versorgung mit Hausbrandstoffen oder Holz für den kommenden Winter.

Wenn die Arbeiterkongresse diese Forderungen erhebt und wohl damit rechnen darf, daß sie, soweit dieses irgend möglich ist, erfüllt werden, so ist sie sich dennoch bewußt, daß sie große Opfer und Entbehrungen tragen muß. Wenn auch der Wucher bekämpft ist, so muß doch damit gerechnet werden, daß die Lebensmittelpreise auf der Höhe bleiben und vielleicht noch steigen werden. Es ist deshalb der Arbeiterkongresse dringend zu empfehlen, sich

1. so einzurichten, daß sie mit den, nach einer gerechten Verteilung vorhandenen Lebensmitteln auszukommen sucht, und
2. daß sie sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließt, um auf diese Weise ihre Kaufkraft zu stärken. Alles Räsonieren und Schimpfen über hohe Preise hat praktisch keinen Wert. Solange die Arbeiterkongresse nicht geschlossen organisiert ist und ihren Lohn steigert, hat sie damit zu rechnen, daß sie die selbst vorhandenen Lebensmittel nicht kaufen kann und somit Frau und Kinder durch ihre eigene Schuld dazwischen lassen. Nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Jahren hat die Arbeiterkongresse große Schwierigkeiten zu überwinden. Dazu ist eine Organisation unbedingt erforderlich.

Unsere Parole muß deshalb lauten: Hinein in die Organisation, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband! Großer Beifall folgte den Ausführungen.

In der Diskussion befragten sich mehrere Arbeiter über Schwierigkeiten, wie sie in Waden zur Lage getreten sind. Zum Teil wurde eine scharfe, aber auch gerechte Kritik geübt. Zum Schluß der Versammlung nahm nun Herr Bürgermeister Dr. Oberhues das Wort. Er stellte in seiner 1/2stündigen Rede der Versammlung noch einmal die Schwierigkeiten vor Augen, die ihr durch zu machen haben, daß das deutsche Volk aber durchhalten mußte um nicht ein Bettlervolk zu werden. Er besprach im einzelnen die Schwierigkeiten, die eine städtische Behörde gegenwärtig hat und sagte zu, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft im Interesse der Stadt, der Bevölkerung und des Vaterlandes nach besten Kräften tätig sein zu wollen. Er sagte zu, die Forderungen, soweit sie sich auf Waden beziehen, zu prüfen und, wenn für gut befunden, auch durchzuführen. Zum Schluß brachte er ein Hoch aus auf unser geliebtes deutsches Vaterland. Die glänzende Ansprache des Herrn Bürgermeisters erzielte ebenfalls reichen Beifall.

Mit Befriedigung über die aufklärenden Ausführungen der Referenten ging die Versammlung auseinander. Die Versammlung hat einen guten Eindruck hinterlassen. Die Referenten haben offen und frei Stellung genommen zu allen Fragen und dieses wirkt befriedigend und aufklärend. Es haben sich auf Grund der Erkenntnis, daß eine Organisation notwendig ist, eine bedeutende Anzahl neuer Mitglieder der Organisation angeschlossen. Für die weitere Stärkung des Verbandes haben Bezirksvorstände, Vertrauensleute und Mitglieder zu sorgen. Eine Parole muß gelten: Wir wollen sein, ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!

Versammlungs-Kalender

- Samstag, den 25. August 1917:**
Augsburg. Abends 8 Uhr bei Eisenhut, Ohlmarkt.
Sonntag, den 26. August 1917:
Badholz. Nachmittags 5 Uhr bei Rißper.
Dinslaken. 10,30 Uhr bei Trenthammer.
Mülheim-Ruhr. 11 Uhr bei Tappe, Köhlerstr. 36.
W.-Styrum. 5 Uhr bei Niders, Marienstr.
Herdingen. Morgens 11 Uhr bei Vomheuer.
Wiesdorf. Abends 6,30 Uhr bei Stejnader, Düsseldorfstr.
Wanheimerort. 11 Uhr bei Cassiepe.
Dienstag, den 28. August 1917:
Dbg.-Saar. 7 Uhr bei Janzen.
Samstag, den 1. September 1917:
Hferloh. Abends 8,30 Uhr bei Schacht, Mühlentor.
München. Abends 8 Uhr „Zum Lannbaum“, Kreuzstr. 26.
Dbg.-Neudorf. 8 Uhr bei Schroers, Oststraße.
Sonntag, den 2. September 1917:
Karlstraße. 5 Uhr im Palmengarten, Herrenstraße 34. Referent: Kollege Thelen-Mannheim.
Oberhausen. Nachmittags 4,30 Uhr im Lokale Hartgenbusch, Marktstraße.
Dbg.-Meyort. 11 Uhr bei Meyers, Ludwigstraße.
Sambora und Marzloh findet die Versammlung aus besonderen Gründen am 9. September statt.

Kesselschmiede
Pressluftmeter
Autogenschweisser
Schlosser
Fenerschmied
u. Hilfsarbeiter
Maas & Hardt
 Maschinenapparatefabrik
 Löttinghausen, Rheinland.

Deutsche
Wachspapier
 und
Farben für alle
Vertriebsmittlungsapp.
 Kohlepapier, Durchschlag- und Vertriebsmittlungs-Papier.
Echo vom Niederrhein, Duisburg
Kollegen! Agitiert für den Verband!